

# **Gebührenordnung**

## **über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Großneuhausen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die folgende öffentliche Einrichtung der Gemeinde Großneuhausen:  
Dorfgemeinschaftshaus

### **§ 2 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Großneuhausen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung  
Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde  
Großneuhausen in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner

### **§ 4 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages und der Schlüsselübergabe durch die  
Gemeinde und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die  
Gemeinde.

### **§ 5 Fälligkeit**

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhobene Gebühr wird am Tag der Schlüsselübergabe  
fällig.

### **§ 6 Benutzungsgebühren**

Für Veranstaltungen und Familienfeiern werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

#### **1. Großer Raum**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Verkaufsveranstaltungen und Werbeveranstaltungen<br>mit und ohne gastronomischer Versorgung | 125,00 € / pro Tag |
| b) private Feierlichkeiten   | 75,00 € / pro Tag  |

## **2. Kleiner Raum**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Verkaufsveranstaltungen und Werbeveranstaltungen mit und ohne gastronomischer Versorgung | 50,00 € / pro Tag |
| b) private Feierlichkeiten  | 30,00 € / pro Tag |
| c) Nutzung der Außenanlagen mit Toiletten   | 30,00 € / pro Tag |
- 3. Es sind vor jeder Schlüsselübergabe zur Durchführung von Veranstaltungen für die oben genannten Objekte 100,00 € als Kauttionen zu zahlen. Die Kauttion wird am nächsten Tag zurückgezahlt wenn der Schlüssel zurückgegeben wird und die Räume ordnungsgemäß abgenommen wurden.**
- 4. Für die Nutzung der Heizung sowie Strom wird der Verbrauch nach Zählerstand genau abgerechnet.**
- 5. Gegen einen Aufpreis in Höhe von 50,00 € pro Raum wird die Reinigung vom Vermieter übernommen.**
- 6. Die Räume, einschließlich aller Nebenanlagen, stehen allen ortsansässigen Vereinen, Organisationen, Kindereinrichtungen und den Seniorenveranstaltungen der Kirche oder gemeinnütziger Organisationen und Ehrenbürgern der Gemeinde Großneuhausen kostenlos zur Verfügung.**

### **§7 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Großneuhausen, den 26.03.2019

  
Köther  
Bürgermeister